

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/078/2015/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Befreiung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung für die Toranlage auf dem Grundstück Spreestr. 5					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	22.09.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Bau- und Umweltausschuss	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	10.09.2015	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen, nicht von dem § 16 der Satzung zur Gestaltung des historischen Stadtkerns abzuweichen. Die Überschreitung der maximalen Höhe von 1,60 m um 20 cm und der Einsatz von Kunststoffmaterial werden nicht befürwortet.

Begründung:

Die Antragstellerin beabsichtigt den Neubau der zur Spreestraße gelegenen Zaunanlage. Diese besteht momentan aus einem geschlossenen Holzzaun mit einer Länge von ca. 9 m und einer Höhe von 1,80 m. Der Neubau erfolgt mit einer Schiebetoranlage. Die Ausführung des Sichtschutzes soll mit stehenden Formaten in einem Metallrahmen erfolgen. Die Montage der stehenden Bretter erfolgt nicht mit Holz. Der Wunsch der Antragstellerin ist der Einbau von Kunststoffmaterial.

Beide Maßnahmen entsprechen nicht der Satzung zur Gestaltung des historischen Stadtkerns.

Anlagenverzeichnis:

Anlagen